

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (43) ÖFFENTLICHER TEIL AM 6. MÄRZ 2023 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Stephan Fey
Florian Gsell
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Manuel Deinhart
Manfred Scheuerl
Stefan Wiggerhauser
Armin Woll

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Haushalt 2023
hier: Beschluss über den Haushalt 2023

3. Jahresrechnung 2022 Gemeinde Hergatz
hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022

4. Carsharing
hier: Beratung und Beschluss über Standort und Vertragsabschluss

5. Bauanträge

5.1 Antrag auf Baugenehmigung 1/2023
hier: Errichtung eines Anbaus und Aufbau einer Schleppdachgaube, Säntisstraße 8

5.2 Antrag auf Vorbescheid 2/2023
hier: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses

6. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.01.2023 gefassten Beschlüsse

7. Sonstiges

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der 43. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Gemeinderäte Deinhart, Scheuerl, Wiggerhauser und Woll sind entschuldigt. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Winkler von der Presse und zwei Bürgerinnen. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 40 vom 23.01.2023 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 41 vom 06.02.2023 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 42 vom 13.02.2023 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

Beschlüsse:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 40 vom 23.01.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 41 vom 06.02.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 42 vom 13.02.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Haushalt 2023

AZ: 941

hier: Beschluss über den Haushalt 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Investitionsplan wurde in den Sitzungen vom 23.01.2023 und 13.02.2023 beraten. Die gewünschten Änderungen und Ergänzungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurden eingearbeitet. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hergatz für das Haushaltsjahr 2023 wird, wie vom Kämmerer Herrn Achberger vorgetragen, beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 wie folgt:

Haushaltssatzung

der
Gemeinde Hergatz
Landkreis Lindau (Bodensee)
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hergatz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.948.114 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.693.313 €.

§ 2

Es ist keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft

Hergatz, 06.03.2023

Abstimmungsergebnis: **11 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 3

Jahresrechnung 2022 Gemeinde Hergatz

AZ: 9520

hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu nehmen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Gemeindeverwaltung darstellt. In eine nähere Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist zunächst weder ein Beschluss über die Festlegung noch über die Entlastung zu fassen.

Der Kämmerer, Herr Achberger, stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Hergatz vor.

	Verwaltungs haus halt	Vermögens haus halt	Gesamthaushalt
1	2	3	4
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	5.171.929,56	2.873.882,04	8.045.811,60
+ neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
J. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
J. Abgang alter Kasseneinnahmereste	41,00	0,00	41,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	5.171.888,56	2.873.882,04	8.045.770,60
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	5.171.888,56	2.873.882,04	8.045.770,60
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
J. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	5.171.888,56	2.873.882,04	8.045.770,60
Unterschied			
Etwasiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen			
J. bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VwH zum VmH	1.125.939,75		
Zuführung vom VmH zum VwH	0,00		
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	1.804.823,19		
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.040.549,80		

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und verweist diesen zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach erfolgter Prüfung ist dieser dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sprechen einen Termin zur Prüfung der Jahresrechnung ab und teilen diesen der Verwaltung mit. Der Prüfungstermin findet voraussichtlich am 15./16.05.2023 statt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 4

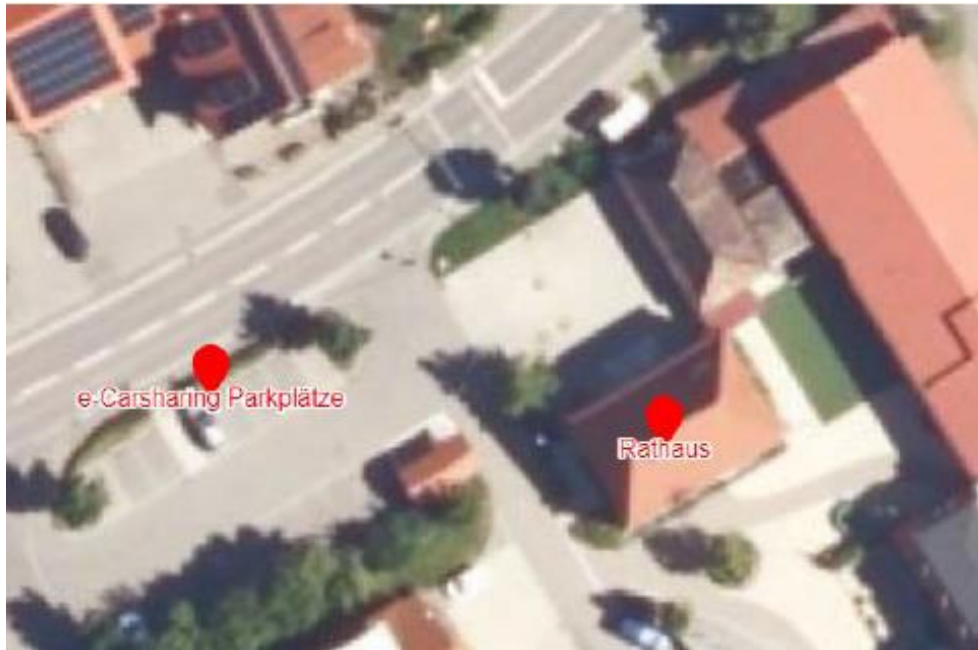
Carsharing

AZ: 85

hier: Beratung und Beschluss über Standort und Vertragsabschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 09.01.2023 hat sich der Gemeinderat für eine Zusammenarbeit mit der deer GmbH ausgesprochen. Mit der deer GmbH sollte ein geeigneter Standortvorschlag erarbeitet und der Vertragsentwurf geprüft werden.

Als Standort wurde der Parkplatz am Rathaus vorgeschlagen und von der deer GmbH als grundsätzlich geeignet gewertet.



Die Modalitäten der Zusammenarbeit wurden in der Sitzung vom 09.01.2023 vorgestellt. Im Wesentlichen stellen sie sich wie folgt dar:

- Unentgeltliche Überlassung von zwei Parkstellplätzen (Gemeinde)
- Finanzielles Aufkommen bei den Tiefbauarbeiten und dem Netzanschluss (Gemeinde)
- Projektierung Tiefbauarbeiten und Netzanschluss (deer)
- Installation Ladesäule (deer)
- Wartung und Betrieb (deer)
- Beschilderung bzw. Markierung (deer)

Einer der zwei Parkstellflächen wird exklusiv als deer-e-Carsharing-Platz beschildert oder markiert. Die Erlöse fallen der deer GmbH zu.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Roth erklärt, dass er bereits mit dem Stromversorger (e-netze) in Kontakt stehe und über eine mögliche Zuleitung gesprochen habe. An der B 12/Obstgarten stehe eine Trafostation der e-netze. Mit der Erschließung des Baugebietes wurde bereits ein Leerrohr Richtung ehemaliges Buswartehäuschen unter der B 12 verlegt. Das Leerrohr könne für die Zuleitung genutzt werden. Somit wäre die Anbindung kein Problem. Von der deer GmbH wird eine Ladesäule mit 2 x 22 kW zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet längere Standzeiten für die Ladung der Fahrzeuge. Die Idee, zwei Längsparker für das e-Carsharing entlang der Bundesstraße auf Höhe des ehemaligen Buswartehäuschens zu errichten, wird wieder ver-

worfen. Der Vertrag mit der deer GmbH hat eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen kann die deer GmbH nach 3 bzw. 6 Jahren den Vertrag kündigen. Der Rückbau wäre garantiert. Grundsätzlich lasse sich die Wirtschaftlichkeit schwer einschätzen, aber der e-Mobile-Automarkt sei der einzige Automobil-Markt der momentan ein Wachstum verzeichne. Die deer GmbH lege für die Umsetzung einen Zeitraum von 3 – 6 Monaten fest. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, eine Zuleitung für einen Schnelllader vorzusehen. Mit dem Schnelllader könnte auch der Durchgangsverkehr mit kürzeren Ladezyklen abgedeckt werden, ist sich das Gremium einig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Errichtung eines e-Carsharing-Standortes die Zusammenarbeit mit der deer GmbH. Als Standort für die zwei Parkstellplätze wird der Parkplatz am Rathaus in Wohmbrechts gewählt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5

Bauanträge

AZ: 6024

TOP 5.1

Antrag auf Baugenehmigung 1/2023

AZ: 6024.04

Antragsteller: Irina und Nico Itermann
Säntisstraße 8, 88145 Hergatz

Bauort: Säntisstraße 8, Flst. Nr. 29/8,
Gemarkung Maria-Thann

Bauvorhaben: Errichtung eines Anbaus und Einbau einer Dachgaube

Vom Bebauungsplan Maria-Thann sind bzgl. den Festsetzungen zur Dachneigung, Gaubenbreite und Dachvorspruch Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Maria-Thann“ für die Errichtung eines Anbaus und Einbau einer Dachgaube in der Säntisstraße 8, 88145 Hergatz, Flst. Nr. 29/8, Gemarkung Maria-Thann.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2 (mehrheitlich angenommen)

TOP 5.2

Antrag auf Vorbescheid 2/2023

AZ: 6024.03

Antragsteller: Natalie Kolb und Andreas Roder
Salzstraße 15 ½, 88145 Hergatz

Bauort: Salzstraße 15 ½, 88145 Hergatz, Flst. Nr. 83/6
Gemarkung Wohmbrechts

Bauvorhaben: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Salzstraße 15 1/2, Flst. Nr. 83/6, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 6

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.01.2023 gefassten Beschlüsse

AZ: 0241

Der Vorsitzende gibt zwei Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat genehmigt die von GMS präsentierte Vorentwurfsplanung und beauftragt GMS mit der Entwurfsplanung sowie als Generalplaner für den Neubau des Bauhofs Hergatz mit dem Zusatz, dass ein Gremium einberufen wird zur Überarbeitung der Raumplanung des Bauhofs (Frist 4 Wochen). Nach diesem Termin könne die Entwurfsplanung fortgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Umstellung von 18 Straßenbeleuchtungsmasten in Wohmbrechts auf LED an die Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH zu vergeben in Höhe von 13.620 € netto.

TOP 7

Sonstiges

AZ: 0241

Neubau Feuerwehrgerätehäuser für die Freiwillige Feuerwehr Maria-Thann und Wohmbrechts

Bei den Haushaltsberatungen zum Vermögenshaushalt 2023 wurde die Beschattung der Feuerwehrhäuser angesprochen. Der Vorsitzende stellt klar, auch nach Rücksprache mit den Architekten, dass im Aufenthaltsraum eine Sonnenschutzverglasung in den Fenstern verbaut wurde. In der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2018 wurde eine Verdunklung bzw. Beschattung vorgesehen. Diese wurde dann aber während der weiteren Planung zurückgestellt. Die Elektroleitungen für die Anschlüsse sind in den Wänden verlegt worden.

Als Termin für die **Radlstrecke** wird der 21.04.2023 festgelegt.

Das **Seminar** für die Gemeinderatsmitglieder, welches für Ende diesen Jahres angesetzt war, soll am 17./18.11.2023 stattfinden. Der Termin muss noch mit der SDL abgestimmt werden.

Bezüglich des **Rückbaus des ehemaligen Buswartehäuschens** in Wohmbrechts wurde Kontakt mit der Werbefirma aufgenommen. Der Vertrag wurde fristgerecht zum Ende des Jahres 2022 gekündigt. Eine Rückmeldung steht noch aus, so der Vorsitzende auf die Frage von Gemeinderat Linke.

Gemeinderat Fey interessiert, ob die Gemeinde Hergatz von den **Streiks** im öffentlichen Dienst betroffen ist. Der Vorsitzende verneint dies.

Gemeinderat Roth stellt die neu installierte **PV-Anlage** auf den Dächern des Rathauses, der Grundschule und Turnhalle anhand der App online vor. Das Gremium ist sich über den vollen Erfolg einig.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 20:45 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführer
Achberger Frank